

Änderungsantrag

der Fraktion der AfD

zu der Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses
- Drucksache 7/2326 -

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 7/1498 -

Thüringer Gesetz über die Feststellung des Landeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2021 (Thüringer Haushaltsgesetz 2021 -ThürHhG 2021-)

Kampf gegen die Afrikanische Schweinepest auskömmlich finanzieren, Jägerschaft und Waldbesitzer unterstützen

Die Beschlussempfehlung wird wie folgt geändert:

Die Empfehlungen des Haushalts- und Finanzausschusses zur Änderung des Einzelplans 10 werden wie folgt geändert:

Kapitel/ Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz nach Gesetzentwurf und Beschlussempfehlung in Euro	Änderung Mehr (+) Weniger (-) in Euro	Neuer Ansatz in Euro
10 11/ 681 73	531	Zuschüsse zur Vorbeugung vor Schäden infolge der Tierseuche Afrikanische Schweinepest	307.000	+ 9.693.000	10.000.000

Begründung:

Die Afrikanische Schweinepest ist bereits in Sachsen und Brandenburg nachgewiesen worden. Der Mittelansatz der Landesregierung zu deren Bekämpfung ist insgesamt nicht ausreichend und muss deutlich erhöht werden.

Die Mehrausgaben werden gedeckt durch eine höhere Entnahme aus den Rücklagen bei Kapitel 17 16 Titel 359 01.

Kapitel/ Titel	FZ	Zweck- bestimmung	Ansatz nach Gesetzent- wurf und Beschluss- empfehlung in Euro	Änderung Mehr (+) Weniger (-) in Euro	Neuer Ansatz in Euro
10 11/ 686 96	531	Zuschüsse zur För- derung des Jagd- wesens	350.000	+ 350.000	700.000

Begründung:

Die Jagd muss zur besseren Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest und invasiver Arten stärker gefördert und als immaterielles Kulturgut unterstützt werden.

Die Mehrausgaben werden gedeckt durch eine höhere Entnahme aus den Rücklagen bei Kapitel 17 16 Titel 359 01.

Kapitel/ Titel	FZ	Zweck- bestimmung	Ansatz nach Gesetzent- wurf und Beschluss- empfehlung in Euro	Änderung Mehr (+) Weniger (-) in Euro	Neuer Ansatz in Euro
10 11/ 883 85	521	Zuschüsse für Inves- titionen an Gemein- den und Gemeinde- verbände Die Verpflichtungser- mächtigungen sind gesperrt	0	+ 300.000	300.000

Begründung:

Die Gewährung von Zuschüssen für die Instandsetzung kalamitätsbedingt überbeanspruchter Waldwege, die Schadflächen kommunaler Forstbetriebe erschließen und für die Wiederaufforstung der Schadflächen kleiner kommunaler Forstbetriebe mit klimaangepassten Laub- und Laubmischwäldern unter Berücksichtigung der natürlichen Waldverjüngung darf nicht im Jahr 2021 unterbrochen und im Jahr 2022 wieder aufgenommen werden. Sie muss viel konsequenter und ohne Verzug durchgeführt werden. Die Mehrausgaben werden gedeckt durch Entnahme aus den Rücklagen bei Kapitel 17 16 Titel 359 01.

Für die Fraktion:

Kießling